

Der Landtag von Niederösterreich hat am 29. Juni 2000
beschlossen:

Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 (NÖ AWG 1992)

Das NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992, LGBl. 8240, wird wie folgt geändert:

1. § 22 entfällt.
2. Im § 33 Abs. 1 entfallen die Z. 11 bis 13.
3. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Umgesetzte EG-Richtlinien und Informationsverfahren

Dieses Gesetz wurde als technische Vorschrift nach der Richtlinie über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technische Vorschriften 83/189/EWG in der Fassung 94/10/EWG der Kommission übermittelt:

Notifizierung 96/520/A vom 5. Dezember 1996“

4. Im § 34 wird folgender Abs. 5 angefügt:

(5) Genehmigungsbescheide für Abfallbehandlungsanlagen nach dem bisherigen § 22 gelten als Genehmigungen nach allen sonst maßgeblichen landesrechtlichen Vorschriften.“